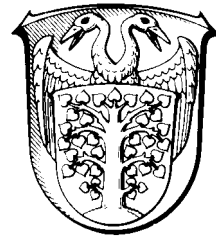


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0190a/21-26

Linden, 03.11.2025

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) MAG/0190a/21-26

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,

- 1) Herrn Ralf Burckart als Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen
- 2) Herrn Matthias Rohlehr als stv. Ortsgerichtsvorsteher und
- 3) Herrn Norbert Thomas als Schöffe

für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) dem Präsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.07.2025 teilte das Amtsgericht Gießen mit, dass zum 22.10.2025 die Amtszeit des Ortsgerichtsvorsteher Friedrich Jung abläuft.

Weiterhin teilt das Amtsgericht mit, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen und ersten Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers Herrn Ralf Burckart zum 06.11.2025 abläuft.

Mit Schreiben vom 13.08.2025 teilte das OG Linden II (Leihgestern) in Person der beiden Ortsgerichtsschöffen Manfred Leun und Matthias Rohlehr mit, dass aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit zukünftig bei der Bewältigung der Aufgaben Herr Burckart unverzichtbar ist und den Vorsitz übernehmen soll. Bürgermeister Wedemann nahm sodann Kontakt zu den Schöffen auf. Herr Rohlehr hat bestätigt, die Funktion von Herrn Burckart als stv. Ortsgerichtsvorsteher übernehmen zu können. Herr Jung teilte mit, nicht mehr für das Amt zur Verfügung zu stehen.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbungsschreiben vom 19.08.2025 des Herrn Thomas könnte im Interesse des Ortsgerichtes diese Stelle ebenfalls direkt dem Amtsgericht vorgeschlagen werden

Nach der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2025 wurde kein Beschluss zur Magistratsvorlage MAG/0190/21-26 gefasst. Die Verwaltung wurde hingegen beauftragt, die zu besetzende Position öffentlich auszuschreiben und hierdurch ein Bewerbungsverfahren einzuleiten. Die Ausschreibung erfolgte in den Lindener Nachrichten am 17. Oktober 2025 und 24. Oktober 2025 sowie bereits am 20. Oktober 2025 zusätzlich über die städtische Webseite und den Facebook-Kanal „Magistrat der Stadt Linden“. Die Bewerbungsfrist endete am 31. Oktober 2025 um 10:00 Uhr. Bis zum Ablauf der Frist sind keine Bewerbungen eingegangen.

Wie in der oben genannten Sitzung festgelegt, wird das Ergebnis des bisherigen Verfahrens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. November 2025 sowie in der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2025 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Wir bitten demnach gemäß Beschlussantrag zu beschließen.

Fabian Wedemann

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler : Abt.: Zur Beglaubigung: